

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

5. Jahrgang

Freitag, den 18. April 2025

Woche 16

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Sandkasten | Hüpfburg
Imbiss | Musik
Kaffee & Kuchen

VOGEL SCHIESSEN

SAMSTAG, 17. MAI
AB 15:30 UHR
an der Reithalle in
AUWEL-HOLT

2025

IMMOBILIENVERKAUF MIT WOW-FAKTOR



GUTSCHEIN!
Jetzt kostenfreie
Marktwert-
ermittlung
anfordern!

- Warum einfach nur verkaufen, wenn man es besser, schneller & professioneller machen kann? Wir kombinieren modernste Vermarktungstechniken mit persönlichem Engagement und stellen sicher, dass Ihre Immobilie den besten Preis erzielt – ohne Stress, ohne Kompromisse.
- Maximale Reichweite** – Online, Social Media & klassisches Marketing
 - Professionelle Präsentation** – Drohnenaufnahmen, 3D-Rundgänge, hochwertige Exposés
 - Schnelle & sichere Abwicklung** – Vom ersten Gespräch bis zur Übergabe alles aus einer Hand
 - Zielgruppenorientierte Strategie** – Kein Masseninserat, sondern gezielte Käuferansprache
 - 100 % persönliche Betreuung** – Wir verkaufen, als wäre es unsere eigene Immobilie

Gutschein einlösen:
PATRICK PFEIFFER IMMOBILIEN
Venloer Straße 35 | 47638 Straelen
02834 - 3990439
info@pfeiffer-immo.de
www.pfeiffer-immo.de



Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Straelen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Straelen am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025

Die Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Straelen vom 10. März 2025 „Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Straelen am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025“ wird aufgehoben.

Gemäß § 24 und 75b der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, berichtigt S. 967), zuletzt geändert durch die 15. Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung vom 2. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 942) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und zur Wahl des Rates der Stadt Straelen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Straelen im Rathaus, Rathausstraße 1, 47638 Straelen, Zimmer 108, 47638 Straelen, während der Dienststunden kostenlos zur Verfügung gestellt werden oder unter der Telefonnummer 02834/702146 angefordert werden können.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46b bis 46e des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, berichtigt S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des KWahlG und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 25, 26 und 31 sowie § 75a und b der Kommunalwahlordnung wird hingewiesen.

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in der Versammlung ist vor-

schlagsberechtigt.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen konnten frühestens ab dem 1. August 2024, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu den Kommunalwahlen 2025 gewählt werden.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber/Bewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuch.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat und dass die Namen der Vorstandsmitglieder, die Satzung und das Programm auf geeignete Weise veröffentlicht sind; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben. Das Verzeichnis der Parteien ist unter www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/477203a4-8602-497d-9311-89d9a7c7b78a/anschriftenverzeichnis_parteien.pdf einzusehen.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG beim Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht wer-

den können, kann der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern NRW vom 18. Februar 2025, Ministerialblatt, Ausgabe 2025, Nr. 10, entnommen werden.

1.4 Eine Wählergruppe, die nach § 2 Abs. 1 Wählergruppentransparenzgesetz vom 25. März 2022 (GV. NRW S. 412) in der jeweils geltenden Fassung einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegt, kann einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie ihm die Bescheinigung beifügt, die ihr der Präsident des Landtags nach § 4 Abs. 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat. Soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Abs. 1 Wählergruppentransparenzgesetz zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, ist für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Vorlage einer Erklärung ausreißend. Hat eine Wählergruppe die fristgerechte Einreichung der Rechenschaftsberichte nach § 4 Abs. 1 Wählergruppentransparenzgesetz versäumt, kann sie die Einreichung der Rechenschaftsberichte beim Präsidenten des Landtags bis zur Zulassung des Wahlvorschlags nachholen (Anlage 27 KWahlO).

Eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Abs. 1 Wählergruppentransparenzgesetz unterliegt, kann einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie zusammen mit dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber abgibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat. Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Abs. 2 S. 4 Wählergruppentransparenzgesetz sind anzugeben (Anlage 27 KWahlO).

Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung eines Wahlvorschlags bis zum Zeitpunkt der Wahl eine Zuwendung, die die Bedingungen gemäß § 2 Abs. 2 S. 4 Wählergruppentransparenzgesetz erfüllt, teilt sie dies dem Wahlleiter unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders sowie der Gesamthöhe der Zuwendung unverzüglich mit (Anlage 28 KWahlO).

Die Regelungen des § 15 a KWahlG gelten für Einzelbewerber/ Einzelbewerberinnen mit der Maßgabe entsprechend, dass sie die Mitteilungspflicht auf Angaben über Zuwendungen beschränken, die der Einzelbewerber/die Einzelbewerberin zum Zwecke seiner/ihrer Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

2. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wer gemäß der Gemeindeordnung wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen; für einen solchen Vorschlag gelten die Regelungen für Einzelbewerber/ Einzelbewerberinnen entsprechend.

2.1 Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlags-trägers gekennzeichnet werden;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) E-Mail-Adresse und Telefon sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber/ die Bewerberin auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Aus dem Wahlvorschlag sollen ferner Namen und Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson hervorgehen.

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und

Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 190 Wahlberechtigten der Stadt Straelen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Einzelbewerber/ Einzelbewerberinnen, die sich selbst vorschlagen, müssen ebenso die benötigte Zahl an Unterstützungsunterschriften beibringen (§ 46d Abs. 1 KWahlG). Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister vorgeschlagen wird.

Gemeinsame Vorschläge von mehreren Parteien oder Wählergruppen sind zulässig. Es sind dabei jeweils alle Wahlvorschlags-träger zu benennen. Die vorgeschlagene Person ist entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der Wahlvorschlagsträger zu wählen. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag muss von der jeweiligen Leitung aller Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein.

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 190 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers, bei Parteien und Wählergruppen auch deren Kurzbezeichnung, anzugeben.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, zur Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse und Telefonnummer, sofern vorhanden, des Unterzeichners/ der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Stadt Straelen nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO beizufügen, dass er/ sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig.

Die Unterzeichnung eines Wahlvorschlags durch den Bewerber/ die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Stadt Straelen wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere gleichzeitig stattfindende Wahl zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin kandidiert. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Be-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

werberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit der nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO). Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

- Für gemeinsame Wahlvorschläge nach § 46d Abs. 3 KWahlG gelten die genannten Regelungen entsprechend. Es sind dabei alle Wahlvorschlagsträger zu benennen.

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten/Beamtinnen und Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber/die Bewerberin auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 S. 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten. Der Wahlvorschlag soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.3 Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens fünf Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den der Kandidat/die Kandidatin aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und sollen die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer der Unterzeichner enthalten; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz aufgrund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als Einzelbewerber/als Einzelbewerberin benannt waren und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist.

Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens fünf Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerber/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familiennamen, Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin und die Kontaktdaten anzugeben, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14a unter Nummer 3 aufzunehmen sind. Parteien und Wählergruppen haben ferner die Auf-

stellung des Bewerbers/der Bewerberin in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 17 KWahlG zu bestätigen. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse und Telefonnummer, sofern vorhanden, des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Stadt Straelen nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlbezirk wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlvorschlag unterstützt.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung der Reserveliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.
- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt. Ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9a zur KWahlO gefertigt sein und die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10a zur KWahlO abgegeben werden.
- Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner/Unterzeichnerinnen, sofern der Wahlvorschlag von Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet werden muss.
- Sofern sich Beamte/Beamtinnen oder Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis sowie im Falle des § 13 Abs. 1 Buchstabe b oder d des Gesetzes auch die ausgeübte Tätigkeit, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.
- Parteien oder Wählergruppen wie unter Nr. 1.3 genannt haben außerdem den Nachweis einzureichen, dass der für das Wahlgebiet zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, und zwar durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift

oder durch die schriftliche Erklärung mehrere bei der Wahlhandlung anwesender Personen sowie ihre Satzung und ihr Programm.

- Die Bescheinigung des Präsidenten des Landtages nach dem Wählergruppentransparenzgesetz oder eine der Anlagen 27 / 28 KWahlO

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die Reserveliste können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten/Beamtinnen und Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber/die Bewerberin auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 15 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gelten Nr. 2.3 und Nr. 2.4 entsprechend.

4.5 Muss die Reserveliste von mindestens 15 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen. Bei Anforderung der Formblätter ist der Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Der Reserveliste sind für die betreffende Partei oder Wählergruppe und für die in ihr enthaltenen Bewerber/ Bewerberinnen die in § 26 Abs. 4 und 5 S. 1 KWahlO genannten Unterlagen beizufügen.

Die Zustimmungserklärung der Bewerber/Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abzugeben. Eine Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung für diesen Wahlvorschlag vorliegt oder beigebracht wird. Für Wählergruppen findet § 26 Abs. 5a bis 5d KWahlO entsprechende Anwendung.

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und für die Wahl des Rates der Stadt Straelen sind spätestens

bis zum 7. Juli 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist),

beim Wahlleiter der Stadt Straelen, Rathaus, Rathausstraße 1, 47638 Straelen, Zimmer 108, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig noch behoben werden können.

Wählergruppen müssen ihren Wahlvorschlägen die nach § 15a Abs. 1 oder 2 des Gesetzes sowie Einzelbewerber/Elzelbewerberinnen die nach § 15a Abs. 7 in Verbindung mit § 15a Abs. 2 des Gesetzes beizubringenden Unterlagen beifügen.

Auf die Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebiets der Stadt Straelen in 16 Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2025 vom 14. November 2024 wird hiermit hingewiesen.

Straelen, den 07.04.2025

Stadt Straelen

Der Wahlleiter

Christian Hinkelmann

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters



Informationen und Hinweise rund um Sitzungen

Übersicht über anstehende Sitzungen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen tagt am Dienstag, 29. April 2025, um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen). Auf der Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte:

- Antrag auf Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gartenstraße“
- 18. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf
- Projektcontrolling Gebäudemanagement - Sanierungsmaßnahme Europäisches Übersetzerkollegium (EÜK)

Sie finden die Bekanntmachung der endgültigen Tagesordnung spätestens ab dem 17. April 2025 auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/

bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Alle Tagesordnungen und die dazugehörigen öffentlichen Sitzungsunterlagen der Gremientermine sind über den Sitzungskalender im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen über diesen QR-Code abrufbar.



ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Radeln mit dem Bürgermeister - jetzt anmelden



Bildrechte: Stadt Straelen

Auch in diesem Jahr bietet Bürgermeister Bernd Kuse Interessierten die beliebten Radtouren „Radeln mit dem Bürgermeister“ an. Wie in den vergangenen Jahren lädt er an drei verschiedenen Terminen zu einer Radtour ein, bei der die Teilnehmenden neben vielen tollen Eindrücken von Natur und Landschaft wieder Neues aus dem Rathaus erfahren können - und das im wahrsten Sinne des Wortes. Die Touren stehen in diesem Jahr unter dem Motto „Straelen von

A bis Z - von Altbroekhuysen bis Zand“. Wie facettenreich unsere Heimatstadt ist, zeigt sich einmal mehr im Rahmen dieser einmal mehr im Rahmen dieser rund 55 km langen Radtour, bei der alle Ortsteile und Bauernschaften von Straelen durchfahren werden. Bürgermeister Bernd Kuse freut sich auf viele spannende Gespräche mit den Teilnehmenden und wird über die ein oder andere Neuigkeit zu geplanten oder bereits begonnenen Maßnahmen der Stadt Straelen berichten. Natürlich

darf auch eine Einkehr während der Tour nicht fehlen. Tourguide Hubert Schoofs hat diese Tour ausgearbeitet und wird im Verlauf der Fahrten gerne weitere Touren, die die Stadt Straelen anbietet, vorstellen. Die „Radeln mit dem Bürgermeister“-Touren sind so konzipiert, dass jede und jeder mit oder ohne E-Bike mitradeln kann. Die Haltepunkte der Touren sind jeweils identisch, auch wenn die Startpunkte und das

Tourende unterschiedlich sind - die Strecken selbst sind letztlich bei allen drei Touren gleich. Die Termine der Touren:

- Freitag, 09. Mai 2025, 11.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr, Startpunkt Rathaus Straelen, Tourende: Marktplatz Straelen
- Samstag, 14. Juni 2025, 12.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr, Startpunkt Rathaus Straelen, Tourende Marktplatz Straelen
- Mittwoch, 23. Juli 2025, 11.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr, Startpunkt Marktplatz Herongen, Tourende Marktplatz Herongen

Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 20 Personen beschränkt. Interessierte Straelenerinnen und Straelener werden gebeten, sich über das Ticket-Portal der Stadt Straelen über <https://pretix.eu/straelen-ticketshop/>, über den QR-Code oder telefonisch unter der Nummer 02834/702-316 anzumelden.



QR Code zur Anmeldung

ENDE AUS DEM RATHAUS

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO

pünktlich • zielgerichtet • lokal

PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen,
aufgrund des bevorstehenden Feiertags
(Tag der Arbeit) ziehen wir den
Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 18)
Freitag, 25.04.2025 / 10 Uhr



Einladung zum Kinder- und Jugendaustausch mit unserer Partnerstadt Bayon

Donnerstag, 29. Mai (Christi Himmelfahrt), bis Sonntag, 1. Juni

Auch du kannst daran teilnehmen indem du und deine Familie in diesem Jahr ein oder mehrere Kinder als Austauschpartner aus unserer Partnerstadt Bayon in Frankreich aufnimmst, die meist gleichaltrig sind. Wenn du im letzten Jahr an der Fahrt nach Bayon teilgenommen hast, besteht die Möglichkeit deinen Austauschpartner/deine Austauschpartnerin aus Bayon in Straelen begrüßen zu können. Ganz wichtig: Im nächsten Jahr kannst du dann selbst mit nach Bayon fahren.

Dich erwartet an diesem langen Wochenende ein attraktives Programm: Zusammen mit deinem Austauschpartner/deiner Austauschpartnerin nimmst du nach der Ankunft am Donnerstagnachmittag und dem ersten Kennenlernen an einem Disco-Abend im JuSt teil. Am Freitag gibt es einen gemeinsamen Ausflugstag mit deinen Austauschpartnern zum Archäologischen Park in Xanten mit vielen Aktivitäten rund um die Römerzeit.

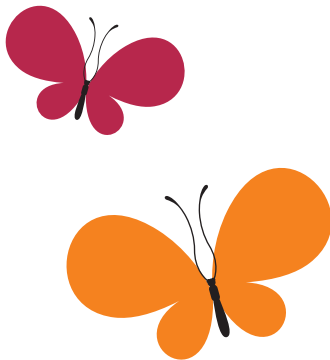
Was wird vorausgesetzt?

Du bist zwischen 11 und 15 Jahre alt. Französische Sprachkenntnisse sind hilfreich, aber nicht notwendig. Mit Englisch kommst du auch ganz gut zurecht. Manche französischen Teilnehmer lernen Deutsch in der Schule und können so ebenfalls ihre Kenntnisse praktisch anwenden.

Die Teilnahme am Programm ist kostenlos. Eine Informationsveranstaltung für die gastgebenden Familien findet am Mittwoch, 7. Mai, um 19.30 Uhr, im Jugendzentrum Straelen (JuSt), Marienstraße 2 statt.

Wie melde ich mich an?

Per E-Mail der Erziehungsberechtigten an: Gabi Heghmann (gabi_heghmann@straelen.de) bei der Stadtverwaltung in Straelen. Ein Formular für die schriftliche Anmeldung bekommt ihr per E-Mail mit der Anmeldebestätigung. Dieses müsst ihr mit der Unterschrift eines Elternteils an die obige Adresse zurücksenden.





VOBA IMMOBILIEN eG

Immobilienverkauf?
Nutzen Sie unser Netzwerk!

Heiko Stienen, 02834/970150



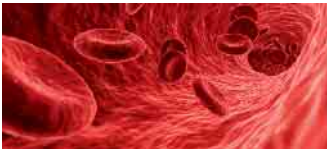



www.vobaimmo.de

DRK-Blutspende

Täglich werden ca. 15.000 Blutspenden für die Versorgung von kranken und verletzten Menschen in Deutschland benötigt. Der DRK-Blutspendedienst West hat es sich zur Aufgabe gemacht, seinen Teil zu dieser Versorgung beizutragen und die Krankenhäuser und Praxen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland mit lebenswichtigen Blutpräparaten zu versorgen. Dazu organisieren wir täglich Blutspendetermine in der gesamten Region, meistern logistische Herausforderungen auch in Katastrophenfällen und stehen als medizinischer Dienstleister mit Expertenrat dem ärztlichen Personal zur Seite. Unterstützen Sie uns dabei, anderen Menschen zu helfen, indem Sie Blut spenden oder Teil unseres Teams werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden und Infektionsrisiken zu minimieren, bieten wir verstärkt Termine mit vorheriger Online-Reservierung an. Bitte nutzen Sie die oben stehende Option „Termin reservieren“ um sich online einen Termin zu reservieren, entweder durch Angabe Ihrer Spendernummer, über Ihren Account im Digitalen Spenderservice/Blutspende-App oder als Gast unter Angabe Ihrer Kontaktdaten. Datum: 30. April, 16 bis 20 Uhr Katharinenschule, Fontanestraße 4, 47638 Straelen blutspendedienst-west.de



ICH WÜNSCHE IHNEN EIN

frohes Osterfest,

VIEL ERFOLG



BEI DER EIERSUCHE UND ERHOLSAME FEIERTAGE.

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG

DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG

Lokaler geht's nicht.

DRUCK

Satz.Druck.Image.

WEB

24/7 online.

FILM

Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT STRAELEN



ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten



MEDIENBERATERIN

Sheryl Alonso Martinez

FON

02241 260-182

E-MAIL

s.alonso-martinez@rautenberg.media

Mitteilungsblatt Straelen | 5. Jahrgang | Nr. 8 | Freitag, 18. April 2025 | Kw 16 | Rautenberg Media

7



Gaststätte wird dauerhaft zum Modellbahner-Treff

Modellbahn Stammtisch Niederrhein (MSN)



Das neue Vereinsschild wurde in einer kleinen Feierlichkeit am 3. April eingeweiht. Fotos: Ed Hendrickx

Seit 2019 treffen sich Modellbahner vom Niederrhein zum Fachsimpeln, gegenseitiger Hilfe und Reparaturen. Die neuesten Errungenschaften werden stolz vorgeführt. Waren es anfangs nur einige Teilnehmer, so ist der Stammtisch inzwischen auf über 20 Personen gewachsen.

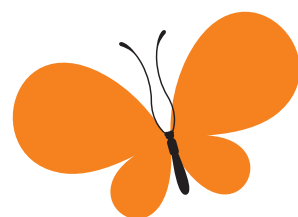
Die Bastler fanden 2023 ein neues Domizil in der Gaststätte Alt Veert an der Dorfstraße in Geldern-Veert. Alt Veert wurde zum „Vereinshaus“ für die monatlichen Treffen. Mittlerweile ist der Modellbahn Stammtisch eine feste Institution geworden und fühlt sich dort pudelwohl. So entstand die

Idee, die Gaststätte mit einem Schild auszuzeichnen.

Dieses Vereinsschild wurde am 3. April offiziell veröffentlicht und wird die Gaststätte dauerhaft als Modellbahner-Treff etablieren.

Wer Lust hat, ist am ersten Donnerstag im Monat herzlich eingeladen. Es sind alle Maßstäbe und Spurgrößen willkommen. Analog oder digital ist egal. Also einfach mal vorbeischaun und etwas zum Zeigen oder Ausprobieren mitbringen.

Der nächste Stammtisch ist allerdings nicht am ersten Mai, sondern wurde auf Montag, 5. Mai, verschoben. Ab Juni gilt wieder der erste Donnerstag im Monat. Ed Hendrickx



Alle Maßstäbe und Gleissysteme sind beim Stammtisch in wechselnder Zusammenstellung vertreten.



So passen auch mal Schmalspurloks auf ein Normalgleis (hier in N).



Festlicher Tisch zum Osterfest

Wasser als Begleiter für ein harmonisches Menü

Mineralwasser ist in der kulinarischen Welt ein unverzichtbarer Begleiter, der jedes Menü stilvoll abrundet. Mit seiner Geschmacksvielfalt von süß, bitter, säuerlich oder salzig unterstützt und verstärkt es die Aromen von Speisen und Getränken und trägt so zu einem gelungenen kulinarischen Genuss bei.

Welches Wasser zu welchem Essen?

Die Bandbreite der über 500 Mineralwässer reicht von leicht mineralisierten, die sich durch ihre feine Struktur auszeichnen, bis hin zu hoch mineralisierten Wässern mit intensivem Geschmack. „Mineralwässer um 500 mg/l Mineralisation passen ideal zu leichten Vorspeisen“, erläutert Sommelier Gerlinde Mock. Beim Hauptgang zeigt Mineralwasser seine Vielfalt besonders gut. „Zu gebratenen Fischgerichten überrascht ein komplexeres natriumhaltiges Mineralwasser. Es betont die feinen Aromen des Fi-

sches und Kohlensäure reinigt Geschmacksknospen und Gaumen zwischen den Bissen“, sagt Mock. Zu kräftigen Fleischgerichten überzeugen hoher Mineralstoffgehalt und ausgeprägte Kohlensäure.

Begleitung zum Wein und Dessert

Auch in Kombination mit Wein liegt das Augenmerk auf Mineralstoffen und Kohlensäuregehalt. „Bei jungen, säurebetonten Weißweinen wie Riesling oder Sauvignon Blanc empfiehlt sich ein Mineralwasser mit sanft moussierender Kohlensäure“, rät die Sommelière. Für kräftigere Weißweine, wie einen gereiften Grauburgunder, bietet ein sprudelndes Mineralwasser eine interessante Ergänzung. Holzbetonte Rotweine brauchen stilles Mineralwasser, das die Gerbstoffe ausgleicht und den Gaumen beruhigt. Auch zum Dessert kann Mineralwasser seine Stärken ausspielen. „Zu sahnigen Desserts unter-

streicht ein feinerliges, höher mineralisiertes Wasser die Cremigkeit der Süßspeise subtil und bietet einen frischen Abschluss“,

so Mock. „Das Wichtigste ist, dass weder das Essen noch das Mineralwasser dominiert“, betont Gerlinde Mock. (akz-o)



Fotos: [pexels.com/Gerlinde Mock/akz-o](https://pexels.com/Gerlinde-Mock/akz-o)

Fröhliche und gesegnete Osterfesttage!

Ostern - das Fest der Hoffnung, des Lebens und der Vorfriede. Der Frühling erwacht in all seiner Pracht und lädt uns ein, inmitten blühender Gärten und jublierender Vögel innezuhalten und die Erneuerung der Natur mit allen Sinnen zu genießen. Alles um uns herum erstrahlt und erinnert uns daran, wie schön und wertvoll das Leben ist.

Ostern ist ein Fest für die Sinne und für die Seele. Es ist die Zeit, in der wir an das christliche Ostergeschehen denken.

Jesu Opfer und seine Auferstehung sind ein Zeichen der Liebe, Vergebung und Hoffnung, das auch in unserem Alltag Platz finden mag. Diese Botschaft ermutigt uns, unser Leben bewusst zu leben und mit einem guten Gewissen anderen Freude zu bereiten.

Was wäre, wenn Jesus heute lebte, inmitten unserer modernen Welt, geprägt von politischen Herausforderungen, technologischen Errungenschaften und sozialen Spannungen? Würde er uns mit seiner Botschaft der Liebe und des Friedens wahrnehmen? Würde er uns daran erinnern, dass wir alle, ganz persönlich, vielleicht auch nur mit wenigen Worten und Taten, für das Wohl unseres Nächsten und der Natur verantwortlich sind?

Ostern ist die perfekte Gelegenheit, die Liebsten um sich zu versammeln, zu lachen, Zeit zu teilen und das Leben zu feiern - sei es bei einem gemeinsamen Osterbrunch, bei der Eiersuche oder einem langen Spaziergang durch die Natur. Es sind diese Momente, die unser Herz erfüllen und uns daran erinnern, wie wichtig Zusammenhalt und Liebe sind.

Selbst die Mode spiegelt diese heitere Stimmung wider.

Mit frischen Pastellfarben, leichten Stoffen und fröhlichen Mustern zeigt sich der Frühling in unseren Outfits.

Kleidungsstücke, getragen mit Anmut und Stil, spiegeln nicht nur unsere Persönlichkeit wider, sondern sind mehr als eine ästhetische Entscheidung - sie sind eine Hommage an die Schönheit, die diese Jahreszeit ausmacht.

Wir wünschen Ihnen allen ein wunderschönes und gesegnetes Osterfest, voller Liebe, Lachen, Licht, Glück, Erfüllung und Hoffnung - und dem Wiederfinden aller versteckten Ostereier.

Ihre Siri Rautenberg-Otten (Herausgeberin)
mit allen Mitwirkenden
bei RAUTENBERG MEDIA





Filmabend mit Kalli

Am 24. April zeigt Kalli Geerkens wieder einige interessante Filme aus Straelens Historie im Caritas Centrum, Venloer Straße 34. Diesmal werden Aufnahmen aus

den Jahren 1954 bis 1970 gezeigt. Herzliche Einladung an alle. Um Anmeldung unter der Tel.-Nr. 02834 / 986 940 wird gebeten.



**SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?**



UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?



*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren lokalen Städte- und Gemeindezeitungen sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. Lokale Mitarbeiter:innen bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den Erfolg des Unternehmens auswirken kann.

**BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:**



shop.rautenberg.media

Ein Kidix® Eltern-Kind-Kurs startet nach Ostern wieder in Straelen

Kinder zwischen 1 und 3 Jahren sind herzlich eingeladen gemeinsam zu spielen, zu lachen, zu singen, Spaß zu haben und neue Erfahrungen zu machen. Es wird geforscht, entdeckt und Kontakte werden geknüpft. Auch die Eltern kommen nicht zu kurz, der Kurs bietet die Möglichkeit zu Gesprächen mit der Kursleitung oder mit anderen Eltern, zum Kinder beobachten und Kind-entdecken.

Zu jeder Kursphase gehört ein „Flexibler Familientermin“, der z. B. als Elternabend oder für einen

gemeinsamen Ausflug genutzt werden kann.

Der erste Kurstermin ist Mittwoch, 30. April, von 8.45 bis 10.15 Uhr. Der Kurs geht über elf Mittwochvormittage und findet im Gemeindehaus in Straelen statt. Die Kursgebühr beträgt 67,40 Euro. Anmeldungen nimmt die FBS Geldern-Kevelaer unter 02831-134600 oder per E-Mail fbs-geldern@bistum-muenster.de entgegen. Unsere Angebote finden sie auch online unter www.fbs-geldern-kevelaer.de.

Training und Sportabzeichen-Abnahme des SV 19 Straelen e.V.

Die Sportplatzsaison an der Römerstraße beginnt dieses Jahr bereits ab Mittwoch, 16. April (Osterferien), 18 Uhr.

Hiermit soll unter anderem Berufsanfängern die Möglichkeit gegeben werden (z. B. Bewerbung Polizei, Zoll, Feuerwehr) fristgerecht das Sportabzeichen einzureichen bzw. vorab dafür trainieren zu können.

Einzelsportler/Gruppen/Mannschaften/Vereine/Freundeskreise/Firmen sind auch in diesem Jahr wieder herzlich eingeladen, das

Angebot zu nutzen.

16. April, bis 16. Juli, immer mittwochs, 18 Uhr. Am 16. Juli ist der letzte reguläre Termin auf dem Sportplatz.

Gruppen über fünf Personen bitte vorab telefonisch oder per E-Mail anmelden. Es besteht ggfls. auch die Möglichkeit einen separaten Termin zu vereinbaren. Fahrradfahrttermine werden auf dem Sportplatz ausgehen.

Infos vorab unter: sportabzeichen-digital.de oder sv19straelen.de/sportabzeichen

Rock in den Mai der Sportfreunde Broekhuysen

Die Sportfreunde Broekhuysen veranstalten am 30. April auf ihrer Sportanlage traditionell die mittlerweile über die Stadtgrenze hinaus bekannte Open-Air-Veranstaltung „Rock in den Mai“.

Datum: 30. April, 19.30 Uhr bis 1. Mai, 3 Uhr
Sportplatz Broekhuysen, Op den Bökel 1, 47638 Straelen
sportfreunde-broekhuysen.de
geschaeftsfuehrer@sportfreunde-broekhuysen.de





Gönn dir was zum Osterfest

Genuss für Augen und Gaumen für die daheim gebliebenen

Ostern setzt traditionell die erste große Reisewelle ein. Viele reisen in wärmere Länder, um die schönste Zeit des Jahres im Süden zu begehen. Flughäfen quellen über vor Passagieren und auch am Urlaubsort selber herrscht manchmal ungemütliches Gedränge.

Wer darauf keine Lust hat, und es sich in der Heimat gut gehen lassen will, dem steht ein Genuss für Augen und Gaumen bevor: Das Osterprogramm im Hotel Straelener Hof. Das Team rundum Sascha Augustin-Kersten (Küchenchef) und Edina Popa (Restaurantleitung) zaubern alles auf den Tisch bzw. auf das Buffet, was Keller und Küche hergeben.

Los geht es am **Karfreitag, dem 18. April**, an dem traditionell Fischgerichte angeboten werden. Von 12 bis 14 Uhr bietet das Lunchbuffet im Straelener Hof unterschiedliche Fischgerichte an. Natürlich gibt es auch a la carte eine erweiterbare Auswahl an verschiedenen Kreationen „Rund um den Fisch“. Für jeden Liebhaber der Flossentiere solle etwas dabei sein.

Es empfiehlt sich eine vorherige Reservierung.

Und dann kann Ostern kommen.

Wer es am Osterfest entspannt mag, ist beim Osterbrunch, am **Ostersonntag, dem 20. April**, richtig. Von 11 bis 14 Uhr gibt es neben einem kleinen Frühstücksanteil, zahlreiche, köstliche Schlemmereien von umfangreichen, bunten Vorspeisen über Walbecker Spargel im Hauptgang, bis zum Dessert. Natürlich ist auch an Vegetarier gedacht. Was gibt es Schöneres, als sich mit der Familie - oder zu zweit - ganz entspannt an einen schön gedeckten Tisch zu setzen und in aller Ruhe die gebotene Auswahl zu genießen. Natürlich gibt es neben Kaffee auch Ostersüßigkeiten.

ten. Sie sind nicht nur für die Kids gedacht, die von drei bis 12 Jahren nur 2 Euro pro Lebensjahr bezahlen. Sie können auch im Blickfeld der Eltern auf der Sonnenterrasse herumtollen.

Am **Ostermontag, dem 21. April** lädt das Team vom Straelener Hof zum „Großen Osterfrühstück“ ein. Von neun bis 13 Uhr darf geschlemmt werden. An österlich dekorierten Tischen darf Platz genommen werden. Dann gibt es das traditionelle Frühstücksbuffet, erweitert durch ein festliches Vorspeisenbuffet, sowie einer cremigen Spargelsuppe. Für die Liebhaber von süßen Speisen gibt es frisch gebackene Waffeln und Leckereien vom Osterhasen. A la carte lässt sich der das Niederrheinische Spargelmenü empfehlen.

Bitte reservieren Sie einen Tisch. Und wer dann noch Lust auf sportliche Betätigung hat, für den stehen neue Prospekte für einige Fahrradrouten und der neue Aktiv-Kalender bereit. Bitte bedienen Sie sich an unserer Prospektwand oder fragen Sie an der Rezeption nach.

Spargel - Das weiße Gold aus Straelen und vom Niederrhein

„Veronika der Lenz ist da“. Diese Liedzeile kennt beinahe jeder. Von den Comedian Harmonists gesungen, ist es eine Homage an den Frühling, die den Spargel mitbringt.

Gereicht wird er mit oder ohne Fleisch, aber auf jeden Fall mit selbst hergestellter Sauce Hollandaise, Butter und Salzkartoffeln. Wer mag, kann den Spargel auch mit Fleisch oder Fisch „aufhübschen“. Möglich ist alles. Sprechen Sie über die unterschiedlichen Varianten mit dem Team aus dem Restaurant.

Weitere Infos unter:
www.straelenerhof.de



Neu und pünktlich zum Saisonstart bieten wir unser **Spargelbuffet** an folgenden Terminen für Sie an:

Freitag, 02. Mai 2025 18.30 - 20.30 Uhr
Sonntag, 11. Mai 2025 18.30 - 20.30 Uhr (Muttertag)
Freitag, 16. Mai 2025 18.30 - 20.30 Uhr
Sonntag, 25. Mai 2025 12.00 - 14.00 Uhr





OSTERANGEBOT

Brunch am Ostersonntag,
20. April 2025, 11.00 – 14.00 Uhr • 42,90 €
„Großes Osterfrühstück“ Ostermontag,
21. April 2025, 9.00 – 12.00 Uhr • 32,90 €

Straelener Hof | Annastr. 68 | 47638 Straelen
028349141 0 | www.straelenerhof.de | info@straelenerhof.de





Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul

Broekhuysen - Auwel-Holt - Straelen

Gottesdienste in Straelen

St. Peter und Paul (SPP)

Samstags

17 Uhr - Hl. Messe

Sonntags

8 Uhr - Hl. Messe

10.45 Uhr - Hl. Messe

Montags

19 Uhr - Hl. Messe

Donnerstags

12 Uhr - Mittagsgebet

19 Uhr - Hl. Messe

Freitags

18.15 Uhr - Kreuzwegandacht

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste in Auwel-Holt,

St. Georg (SG)

Sonntags

9.30 Uhr - Hl. Messe

Mittwochs

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste in Broekhuysen,

St. Cornelius (SC)

Samstags

18.30 Uhr - Hl. Messe

Dienstags

18.30 Uhr - Kreuzwegandacht

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste im Marienhaus

Samstags

10 Uhr - im Wechsel Wort-Gottes-Feiern oder Hl. Messe

Weitere Gottesdienste und Informationen

Die Informationen zu den Gottesdiensten in der Kar- und Osterwoche entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Pfarrbrief.



Katholische Kirche St. Peter und Paul

Dieser liegt in den Kirchen, der Volksbank und Sparkasse, im Weltladen und einigen anderen Geschäften aus.

Hand in Hand - praktische Hilfen im Alltag Wenn Sie praktische Hilfe im Alltag benötigen, erreichen Sie jemandem vom Team „Hand in Hand“ unter der Telefonnummer: 0177-188973

Pfarrbüro Straelen, Kirchplatz 10, Tel. 02834-93350

Öffnungszeiten:

Mo.: 9 bis 12 Uhr

Di.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Fr.: 9 bis 12 Uhr

Notruf für Kranken- und Sterbe-seelsorge 0173 - 2748518

Bücherei St. Peter und Paul, Kirchplatz

Öffnungszeiten:

Di. 11 bis 12 Uhr, Do. 15 bis 17

Uhr, So. 10 bis 12 Uhr

Weitere Infos auch auf unserer Homepage: kirche-straelen.info oder bei Facebook: „Pfarreirat Straelen“ und „Gemeinde St. Peter und Paul Straelen“.

Evangelische Kirche Straelen-Wachtendonk-Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johanneskirche und Jona-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de

Herzliche Einladung zu unseren Oster-Gottesdiensten.

Gründonnerstag, 17. April

19 Uhr - Jona-Kirche, Gottesdienst mit Tischabendmahl, Prädikantin Brigitte Zabel

Karfreitag, 18. April

11 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Gottesdienst mit Pfarrerin Schalenbach und Kirchenchor

15 Uhr - Johanneskirche, Gottesdienst mit Pfarrerin Schalenbach

Ostersonntag, 20. April

9.30 Uhr - Jona-Kirche, Gottesdienst mit Prädikantin Brigitte

Zabel und anschließend Osterfrühstück

11 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Familiengottesdienst mit Kinderprojektchor und Ostereiersuchen im Pfarrgarten, mit Prädikantenanwärterin Myrna Nüsse und Prädikantin Brigitte Zabel und anschließend Osterfrühstück

Ostermontag, 21. April

11 Uhr - Johanneskirche, Gottesdienst mit dem Bläserquartett und Prädikantin Zabel mit anschließend Osterfrühstück Es wird gebeten, sich für die jeweiligen Osterfrühstücke bei den Küster*innen anzumelden.

Sonntag, 27. April

11 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Gemeindegottesdienst mit Prädikantenanwärterin Nüsse

Einladung zu besonderen Veranstaltungen

Freitag, 25. April, 19 Uhr, Jona-Kirche - Jugendcafé

Alle Jugendlichen aller drei Gemeindeteile ab 14 Jahren sind herzlich eingeladen zum Klönen, Faulenzen, Spiele spielen, Kochen u.v.m..

Freitag, 2. Mai, 9 Uhr, Johanneshaus, Niederdorfer Frühstück

Immer am Montag 16.30 bis 18.30 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Kir-

che; DieTeens: Treffen der Kinder ab 3. Klasse zum kreativen Gestalten und Spielen mit Ruth Rudolph

Immer am Freitag, 15.30 bis 18 Uhr, Jona-Kirche

Treffen der Grundschulkinder Jona-Kids mit Ruth Rudolph

Gemeindebücherei (Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23)

Öffnungszeiten: Donnerstags 16.30 bis 17 Uhr und samstags 17.30 bis 18 Uhr. Neuigkeiten bei Instagram: [evangelisch.strawa](https://www.instagram.com/evangelisch.strawa) oder auf unserer Homepage www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de.

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße
- im Pfarrzentrum (Eingang unten),
Telefon 02839 225, Mail. stmarie-
en-wachtendonk@bistum-
muenster.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 15.30
bis 17.30 Uhr

Bücherei

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30
bis 17.30 Uhr, Sonntag 10.30 bis
11.30 Uhr.

Gottesdienste in Herongen:

Karfreitag, 18. April

9.30 Uhr - Kreuzwegandacht &
Beichte der Erstkommunionkinder
15 Uhr - Liturgie vom Leiden &
Sterben Jesu

Karsamstag, 19. April

21 Uhr - Osternachtfeier in der St.
Michael-Kirche, anschl. Empfang
im Pfarrgarten

Ostersonntag, 20. April

10 Uhr - Hl. Messe

Ostermontag, 21. April

10 Uhr - Hl. Messe mit dem Kir-
chenchor

Donnerstag, 24. April

8.30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 26. April

10.30 Uhr - Hl. Messe, St. Martin-
Kirche, Wankum anlässlich des sil-
bernen Priesterjubiläums von Pa-
ter Johny mit den Kirchenchören
aus Herongen & Wachtendonk,
anschließend Empfang im Pfarr-
heim

18 Uhr - Hl. Messe

Donnerstag, 1. Mai

8.30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Der nächste „Heronger Früh-
stückstreff“ findet am Donners-
tag, 24. April, um 9.45 Uhr im Pfarr-
zentrum statt.

Eine Anmeldung ist unbedingt er-
forderlich, spätestens 23. April,



Kirche Herongen

um 17 Uhr, bei Monika Glagla
(02939 883) oder Annemarie
Fleuth (02839 1462).

Die Teilnahmekosten betragen je
3 Euro.

Herzliche Einladung für alle Eh-
renamtlichen der Kirchengemeinde St. Marien zum Helfer-
fest am 23. Mai ab 17 Uhr auf
dem Holleshof in Wachtendonk.
Wir freuen uns auf viele Gäste
und bieten in netter Atmosphä-
re: gekühlte Getränke, Imbiss-
wagen und für unsere kleinen
Gäste Nutzung des Spielplatzes
am Maislabyrinth.

Anmeldung bis zum 6. Mai im
Pfarrbüro, 028369112610, oder
per E-Mail an stmarie-wachen-
donk@bistum-muenster.de.

Homepage:

www.st-marien-www.de



Familien ANZEIGENSHOP



Wir trauen uns
am 18.05.2025 in Bonn
um 15.00 Uhr
in der Paulus Kirche
NICOLETTE RUFUS
Der Polsterer in der
F 102-06
90 x 50 mm
ab 17,23*

HALLO Welt

Wir freuen uns riesig über die
Geburt unserer Zwillinge
Gregory & Alena
geb. 07.05.2025
1135 g
45 cm
GEBURT 12.1
43 x 90 mm
ab 52,00*

DANKSACUN
Für die wohlwollenden Beweise der
Anteilnahme beim Tode meines
geliebten Vaters: unseres guten
Schwiegervaters und Großvaters
Michael Musterfeld
scheiden wir unseren Dank aus.
Im Namen aller Angehörigen
Gela Musterfeld (geb. Muster)
Suchenamen: halten wir am 18.05.2025
in der Paulus Kirche zu Muttertag.

TD 12-12
90 x 90 mm
ab 102,96*

WOHNUNG!
Moderne Maisonette-Wohnung
9.20, 125 qm, 2-Parkplatz, Fuß-
bodenheizung, großer Balkon, Fuß-
bodenheizung, moderner Einbau-
Küchen, komplett renoviert, nur
für 820 € im Monat
Tel. 02 28 12 12 12
K03_15
43 x 30 mm
ab 17,00*

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 02. Mai 2025
Annahmeschluss ist am:
25.04.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/1/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Straelen
Bürgermeister Bernd Kuse
Rathausstraße 1 · 47638 Straelen
· Politik

SPD Oliver Deest
Freie Wähler Christian Gier
CDU Jannis Delbeck

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen, Zustellung ohne Rechtsanspruch, Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Straelen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Sheryl Alonso Martinez
Fon 02241 260-182
s.alonso-martinez@rautenbergberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenbergberg.media

INFORMATION

info@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenbergberg.media
facebook.de/rautenbergbergmedia
instagram.de/rautenbergberg_media
vimeo.com/rautenbergbergmedia

ZEITUNG

mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP

rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien

ANZEIGENSHOP

GEBURT12.1
43 x 90 mm
ab 52,-



Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenbergberg.media



Jedes Jahr
regnen rund
zehn Millionen
Tonnen
Diamanten
auf den Saturn.



PRODUKTFOTOGRAFIE

SIE HABEN DAS PRODUKT?
WIR HABEN DAS KNOW-HOW!

- hochwertige, professionelle Fotos die unsere Profis für Sie anfertigen
- wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
- professionelle Bildbearbeitung
- individuelle Beratung
- hohe Qualitätskontrollen
- kurze Kommunikationswege um Ihre Wünsche umzusetzen



WEITERE INFOS UNTER:

www.rautenbergberg.media/film/produktfotos

RAUTENBERG
MEDIA



rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99 €

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA



NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 18. April

Cuypers Apotheke Antwerpener Platz

Antwerpener Platz 1, 47623 Kevelaer, 02832/9893900

Samstag, 19. April

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Sonntag, 20. April

Drachen Apotheke

Issumer Straße 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Montag, 21. April

Hubertus-Apotheke

Kirchplatz 2, 47661 Issum, 02835/5250

Dienstag, 22. April

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Straße 2, 47608 Geldern-Walbeck, 02831/9766188

Mittwoch, 23. April

Nette-Apotheke

Johannes-Cleven-Straße 4, 41334 Nettetal, 02153/1398485

Donnerstag, 24. April

Kiependraeger Apotheke

Lobbericher Straße 3, 41334 Nettetal, 02153/971467

Freitag, 25. April

Hubertus-Apotheke

Königsstraße 10, 47906 Kempen, 02152/7391

Samstag, 26. April

Martinus-Apotheke

Veerder Dorfstraße 22a, 47608 Geldern, 02831/5081

Sonntag, 27. April

Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Montag, 28. April

Gelderland-Apotheke-Cuypers

Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

Dienstag, 29. April

Cuypers Apotheke Antwerpener Platz

Antwerpener Platz 1, 47623 Kevelaer, 02832/9893900

Mittwoch, 30. April

Mühlen-Apotheke

Rathausstraße 19, 47509 Rheurdt, 02845/6686

Donnerstag, 1. Mai

Löwen-Apotheke

Hochstraße 99, 47647 Kerken, 02833/4406

Freitag, 2. Mai

Barbara-Apotheke

Annastraße 1, 47608 Geldern, 02831/87277

Samstag, 3. Mai

Kiependraeger Apotheke

Lobbericher Straße 3, 41334 Nettetal, 02153/971467

Sonntag, 4. Mai

Apotheke zur Friedenseiche

Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Angaben ohne Gewähr



GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen**, **Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11** (ev.)
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**



Ostern kreativ und nachhaltig

So wird das Fest besonders umweltfreundlich

Um das Osterfest ranken sich viele Traditionen und Bräuche. Spätestens dann zieht bei den meisten auch der Frühling zuhause ein mit Blumen und anderer Deko. „Ohne auf Liebgewonnenes zu verzichten, kann man dabei mit einigen einfachen Maßnahmen Umwelt und Ressourcen schonen“, sagt Philip Heldt, Nachhaltigkeits-
experte der Verbraucherzentrale NRW. Ob beim Eierfärben, dem Ostermenü oder dem Osterspaziergang – mit ein wenig Kreativität wird Ostern 2025 nicht nur grün, sondern auch besonders.

Wächst und gedeiht: Natürliche Dekoration

Natur statt Plastik – das passt gerade zu Ostern besonders gut. Als hübsche Tisch-Deko oder Grundlage fürs Osternest kann Ostergras leicht selbst gezogen werden. Dazu Getreidesamen (traditionell wird Weizen oder Dinkel verwendet, Hafer und Gerste gehen aber auch) etwa vier Wochen vor dem Fest in einer Glasschale oder direkt im gewünschten Gefäß auf Watte oder Erde aussäen. Diese an einen hellen Ort stellen und feucht halten (Staunässe vermeiden).

Anstatt Schnittblumen aus dem Gewächshaus oder aus fernen Ländern können heimische Frühblüher wie Narzissen oder Krokusse im Topf als Blumenschmuck verwendet und anschließend ausgepflanzt werden.

Bunt ohne Chemie:
Eier färben mit Küchenresten
Ostereierfarben aus dem Lebensmittelhandel, Brausetabletten oder bunte Stifte sind heute meist unbedenklich. Es sind wasserlösliche natürliche und synthetische Farbstoffe, die zur Färbung von Lebensmitteln zugelassen sind. Dennoch können Allergiker auf diese Farbstoffe reagieren. Wer das ausschließen möchte, setzt auf Naturfarben aus Zwiebelschalen (Braun), Rote-Bete-Saft (Rosa) oder Kurkuma (Gelb). Ein Sud aus Spinat ergibt zartgrüne Eier, während Blaubeeren eine violette Färbung zaubern und Rotkohl für Blautöne sorgt. Zum Färben am besten weiße Eier nehmen.

Gut für Mensch und Natur:
Faire Schokolade
Schokohasen und -eier gehören zu Ostern einfach dazu.

Doch viele Produkte enthalten Palmöl aus Monokulturen oder stammen aus problematischem Kakaoanbau, der den Produzentenfamilien kein faires Auskommen sichert. Besser ist es daher, Schokolade mit Bio- und Fairtrade-Siegel zu wählen. Zudem lassen sich Osterpralinen mit wenigen (Bio-)Zutaten auch selbst herstellen. Rezepte gibt es im Internet und es macht besonders Spaß, wenn Freunde oder Familie mitmachen.

Lecker und nachhaltig:
Regionale Lebensmittel
Der Kauf regionaler Produkte unterstützt lokale Landwirt:innen und steht für kurze Transportwege. Da Ostern 2025 in die zweite Aprilhälfte fällt, startet bereits die Spargelsaison und auch viele weitere Gemüse sind schon aus heimischem Anbau erhältlich – entweder im Supermarkt oder im Hofladen. Auch bei Eiern und anderen tierischen Produkten kann man auf regionale Landwirtschaft setzen. Oder vielleicht wird das Osteressen mal vegetarisch oder vegan und damit besonders

klimafreundlich? In jedem Fall hilft ein Einkaufsplan dabei, nicht mehr Lebensmittel zu kaufen als benötigt. Und bleiben nach einem Essen doch mal Speisen übrig, können die Reste für eine andere Mahlzeit eingeplant oder eingefroren werden.

Sauberer Osterspaziergang:
Eiersuche mal anders
Aus „joggen“ und „plocka upp“ (schwedisch: aufsammeln) ist das Wort „Plogging“ zusammengesetzt. Es beschreibt den Trend, beim Laufen oder Walken herumliegenden Abfall aufheben, mitzunehmen und später korrekt zu entsorgen. Das geht natürlich auch beim gemütlichen Osterspaziergang. Zur Bewegung an frischer Luft kommt dann das gute Gefühl, aktiv etwas für die Umwelt zu tun. Kinder packt meist schon von alleine der Ehrgeiz, möglichst viel Müll zu finden. Zusätzlich können sie durch kleine Präsente für ihren Einsatz belohnt werden. (Quelle: Verbraucherzentrale NRW / Bergisch Gladbach)

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN

PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMS-System von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

ZEITUNG

DRUCK

WEB

FILM

Beet- und Balkonpflanzen *Seit 1975*

P. DE MULDER

Über 100 verschiedene Sorten aus eigener Erzeugung!





Am Karfreitag und beiden Ostertagen offen

www.pdemulder.com

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag, Dienstag, Mittwoch, 8:00 - 18:00 Uhr.
Abendverkauf jeden Donnerstag u. Freitag von 8:00 - 20:00 Uhr.
Sa. 8:00 - 17:00 Uhr. So. 9:00 - 17:00 Uhr.
An allen Deutschen und Niederländischen Sonn- und Feiertagen im April und Mai geöffnet! 9:00 - 17:00 Uhr.
Tuinstraat 10 - 5856 CH Wellerlooi (NL) Tel. 0031- 478508025

16

Mitteilungsblatt Straelen | 5. Jahrgang | Nr. 8 | Freitag, 18. April 2025 | Kw 16 | mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper